



---

## Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

### Einwohnergemeindeversammlung 14. November 2024

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024; Genehmigung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2025 – 2029; Kenntnisnahme
3. Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
4. Kreditabrechnungen; Genehmigung
  - 4.1 Sanierung Rennweg 19
  - 4.2 Neubau Tagesstrukturen
  - 4.3 Sanierung Seilerweg (inkl. Werke)
5. Kreisschule Surbtal; Beitritt Würenlingen / Anpassung Satzungen; Genehmigung
6. Gebührenreglement in Bausachen; Revision, Genehmigung
7. Sanierung Birkenweg (Strassenbau inkl. Werkleitungen); Investitionskredit von total CHF 494'000.00; Genehmigung
8. Sanierung Unterbodenweg (Strassenbau inkl. Werkleitungen); Investitionskredit von total CHF 205'000.00; Genehmigung
9. Sanierung und Instandstellung Brücke Althau; Investitionskredit von CHF 790'000.00; Genehmigung

### Ortsbürgergemeindeversammlung 14. November 2024

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024; Genehmigung
2. Budget 2025; Genehmigung
3. Kreditabrechnung Anschaffung Forstschlepper; Genehmigung

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Letzter Tag der Referendumsfrist: 16. Dezember 2024

5303 Würenlingen, 15. November 2024

**Gemeinderat Würenlingen**